

## Wahlprüfstein Anlegerschutzverein WindEnergie AWE e.V.

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p><b>Bürgerbeteiligung Energiewende</b></p> <p>Stimmen Sie zu, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an Erneuerbaren Energien eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz und dem Gelingen der Energiewende spielt? [Ja;Nein;Mit Einschränkungen] Wie möchte Ihre Partei die Bürgerinnen und Bürger stärker an der Energiewende teilhaben lassen?</p>	<p>Ja, die Beteiligung von Bürger*innen an Erneuerbaren-Energien spielt eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz und das Gelingen der Energiewende. Mit dem bereits beschlossenen schrittweisen Ausstieg aus der EEG-Umlagesystematik wollen wir den Weg frei machen, gemeinsam erzeugten Strom auch gemeinsam als Eigenstrom zu nutzen (sog. Energy sharing). Die Privilegierungstatbestände für Bürgerenergiegesellschaften in Ausschreibungen bestehen weiterhin. Die Ausschreibungsschwelle für PV-Anlagen liegt weiterhin bei 750 kWp. Der Mieterstrom wurde vereinfacht und auf den Quartiersansatz ausgeweitet. Zudem ermöglicht das EEG 2021 den Betreibern von Windenergieanlagen an Land sowie Photovoltaik-Freiflächenanlagen Standortgemeinden an den Erträgen aus dem Betrieb zu beteiligen. Auch diese Regelungen erleichtern es Bürger*innen an der Energiewende teilzuhaben. Wir werden die Teilhabemöglichkeiten stetig erweitern. Damit die Energiewende vor Ort zur Win-Win-Situation für alle wird, laden wir Bürger*innen und Gemeinden zum Mitmachen ein, indem wir Mieterstrom und gemeinschaftliche Eigenversorgung weiter stärken, kommunale Beteiligungsmodelle ausweiten und nachhaltige Stromanleihen auflegen.</p>
<p><b>Bürgerenergiegesellschaften</b></p>	
<p>Unterstützen Sie spezifische und erleichternde Regelungen für</p>	<p>Ja, wir unterstützen erleichternde Regelungen für</p>

<p>Bürgerenergiegesellschaften? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen] Welche Bestimmungen zur Unterstützung von Bürgerenergiegesellschaften möchten Sie in der nächsten Legislaturperiode forcieren oder neu einführen?</p>	<p>Bürgerenergiegesellschaften (siehe Antwort zu Frage 1). Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern. In Abstimmung mit den Ländern und Kommunen wollen wir bundeseinheitliche Qualitätsstandards erarbeiten. Siegel und Leitfäden für die zielführende Beteiligung der Menschen vor Ort und eine angemessene lokale Wertschöpfung gibt es bereits und sind eine gute Grundlage.</p>
<p>Flächenausschreibung für Bürgergesellschaften</p>	
<p>Stimmen Sie zu, dass es zukünftig einer angepassten Flächenausschreibung im Windenergiebereich (und anderen Erneuerbaren Energien) bedarf, bei der Flächen exklusiv für Unternehmen in Bürgerhand vorbehalten sind? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen] Wie könnte eine solche Regelung aussehen?</p>	<p>Es wäre zunächst zu prüfen, inwieweit es einer angepassten Flächenausschreibung im Windenergiebereich exklusiv für Unternehmen in Bürgerhand bedarf. Aus der Privilegierung von Bürgerenergiegesellschaften in Ausschreibungen haben wir einschlägige Erfahrungen im Hinblick auf missbräuchliche Inanspruchnahme gemacht. Sollte sich eine angepasste Flächenausschreibung als erforderlich herausstellen, wäre eine rechtssichere, gegenüber Missbrauch geschützte Ausgestaltung Voraussetzung.</p>
<p>Gesellschaftsrechtlicher Regelungsbedarf bei Publikumsgesellschaften</p>	
<p>Stimmen Sie zu, dass es ebenso einen gesellschaftsrechtlichen Regelungsbedarf bei Publikumsgesellschaften (GmbH &amp; Co. KG) gibt? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen] Wie wollen Sie die Deutschen Kleinanlegerinnen und Kleinanleger bei Beteiligungen an EE-Projekten vor Übervorteilungen schützen?</p>	<p>Das deutsche Gesellschaftsrecht ist im ständigen Wandel begriffen, da es immer durch die wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Zielsetzungen beeinflusst wird. Aus diesem Grund besteht regelmäßig ein gewisser Reformbedarf. Diesem sind wir diese Legislaturperiode beispielsweise mit der Modernisierung des Personengesellschaftsrechts nachgekommen. Für den Energiebereich</p>

	<p>konnte eine politische Verständigung herbeigeführt werden, dass künftig auch Immobilienunternehmen und Vermieter*innen Mieterstrom anbieten dürfen, ohne ihre gewerbesteuerliche Privilegierung zu verlieren.</p> <p>Hinsichtlich der Übervorteilung von Kleinanleger*innen setzen wir insbesondere auf bessere Informationsangebote und Beratungen. Dadurch können Anleger*innen informierte Entscheidungen treffen und einer Übervorteilung entgegenwirken. Für das Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Finanzmarktakteuren und Finanzprodukten ist es gerade für Kleinanleger*innen wichtig, dass sie eine unabhängige und an ihren Interessen orientierte Beratung erhalten können.</p>
<p>Neue Unternehmensrechtsform für Bürgerbeteiligungen</p>	
<p>Finanzanlagen im Grauen Kapitalmarkt sind für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger nur schwer zu durchschauen. Sehen Sie die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Unternehmensrechtsform, bei der die Bürgerbeteiligung im Zentrum des Geschäftsbetriebs steht? [Ja; Nein; Mit Einschränkungen]</p>	<p>Das deutsche Gesellschaftsrecht kennt eine Vielzahl von unterschiedlichen Unternehmensformen, die je nach wirtschaftlicher Aktivität oder Zielsetzung entsprechend geeignet sind. So ist beispielsweise die Bürgerenergiegesellschaft auf dem Energiemarkt eine sinnvolle Ergänzung, wobei das EEG keine eigene Rechtsform für die Bürgerenergiegesellschaft bestimmt. Die grundsätzliche Notwendigkeit, eine eigene Unternehmensform einzuführen sehen wir nicht. Dabei ist aber nicht auszuschließen, dass in ähnlich gelagerten Sachverhalten eine Unternehmensform mit stärkerem Fokus auf die Bürgerbeteiligung sinnvoll sein kann.</p>

	<p>Der (graue) Kapitalmarkt ist in weiten Teilen hochkomplex und für viele Bürgerinnen und Bürger schwer zu durchschauen. Um dem entgegenzuwirken setzen wir verstärkt auf bessere Informationen und Beratungen, damit Bürger*innen informierte Entscheidungen treffen können. Gerade bei finanziellen Produkten leisten die Verbraucherzentralen wichtige Arbeit. Wir wollen diese Arbeit politisch als auch finanziell weiter unterstützen.</p>
<p><b>BaFin und der Graue Kapitalmarkt</b></p>	
<p>Wie sieht Ihre Partei die zukünftige Rolle der BaFin bei der Überprüfung von Bürgerbeteiligungsprojekten bzw. Prospekten? Bedarf es Ihrer Meinung nach einer generellen Kompetenz- und Personalerweiterung der Bundesanstalt für die Überprüfung von Investitionen im Grauen Kapitalmarkt?</p>	<p>Mit dem kürzlich beschlossenen Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes haben wir den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Grauen Kapitalmarkt deutlich verbessert. Dabei haben wir die BaFin mit verbesserten Prüfungsmöglichkeiten bei Vermögensanlagen ausgestattet, so dass sie Missstände früher erkennen kann.</p> <p>Wir werden auch weiterhin sicherstellen, dass die BaFin die notwendigen Kompetenzen und ausreichend Personal hat, um den Grauen Kapitalmarkt wirksam zu überwachen.</p>